

„Baudienstpflicht“ unserer Mitglieder

(Als Quellenverweis hier der Ausschnitt der Satzung der PSG Wunsiedel
§ 5 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“

...

(2) Alle Mitglieder sind verpflichtet,

...

e) den Jahresbeitrag und sonstige von der Generalversammlung beschlossene Beiträge zu bezahlen.

f) die Mitarbeit der arbeitsfähigen volljährigen Mitglieder der Gesellschaft bei der Erhaltung und Verbesserung der Schießanlage ist vereinstypisch. Vorstandschaft und Beirat setzen den erforderlichen Leistungsaufwand der Mitglieder mit einfacher Mehrheit fest.)

Bei der Generalversammlung der PSG Wunsiedel vom 10.06.2005 wurde beschlossen:

- dass alle Mitglieder, zwischen 19 und 59 Jahren,
- die 10 mal oder öfter pro Jahr „scharf“ schießen (nicht LG/LP),
- 10 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr zu leisten haben.
- Für jede Stunde nicht geleisteten Arbeitseinsatz ist ersatzweise eine Gebühr von € 5,-- pro Stunde zu entrichten.

Zusätzlich wurde als eine Art Ausgleich vor Jahren die Möglichkeit geschaffen für die Nutzung der 10/25/50/100m Anlagen der Gesellschaft eine Jahreskarte zu erwerben, die es mit ihrer Preisgestaltung bei intensivem Training erlaubt, die Anlagen der Gesellschaft ohne weitere Standgebühr zu nutzen.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 15.06.2024 ergibt sich folgende Änderung:

Die Altersgrenze wird auf 65 Jahre angehoben

Die Baudienstpflicht besteht ab 6 Trainingseinheiten pro Jahr auf allen Ständen (ausgenommen LG/LP)

Die Anzahl der zu leistenden Stunden bleibt bei 10

Die Ersatzgebühr bleibt bei 5,-- € pro nicht geleisteter Stunde

Wunsiedel, 15.06.2024

-Vorstand-